

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Erteilung

Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung in Taxen, Mietwagen, Krankenkraftwagen oder Personenkraftwagen im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienzielreisen.

Erweiterung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung auf eine weitere Beförderungsart oder ein zusätzliches Beförderungsgebiet.

Neuerteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach Entzug oder Verzicht.

Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird für eine Dauer von 5 Jahren erteilt.

Bitte beachten Sie, dass alle Unterlagen (auch die Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung und ein ausreichendes Sehvermögen) bereits bei Antragstellung vorgelegt bzw. schnellstmöglich nachgereicht werden sollten. Erst wenn alle erforderlichen Nachweise vorliegen und in Ordnung sind, erfolgt die Zulassung zur Ortskundeprüfung, die nur für den Erwerb der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Taxen erforderlich ist.

Voraussetzungen

- Mindestalter
 - 21 Jahre
 - 19 Jahre für Krankenkraftwagen
- Vorbesitz der Fahrerlaubnis der Klasse B
 - Vorbesitz der Klasse B: 2 Jahre
 - für Krankenkraftwagen: 1 Jahr
 - Der Vorbesitz gilt nur aufgrund einer deutschen Fahrerlaubnis, einer EU-/EWR-Fahrerlaubnis oder einer Fahrerlaubnis aus einem Staat, der in Anlage 11 FeV genannt ist.
- Hauptwohnsitz in Berlin
 - Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
- Ortskundeprüfung (nur für Fahrgastbeförderung in Taxen)
 - Bitte beachten Sie den unten stehenden Link "Hinweise Ortskundeprüfung".

Erforderliche Unterlagen

-

Personalausweis bzw. Pass

Vorlage des Führerscheins

Für die Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung muss ein Kartenführerschein vorliegen.

Bei der Beantragung mit einem älteren Führerschein oder einem DDR-Führerschein muss gleichzeitig die Umstellung in einen Kartenführerschein beantragt werden.

Führungszeugnis

Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.

Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung

Nicht älter als 1 Jahr;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als [Link](#)

Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens

Nicht älter als 2 Jahre;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als [Link](#)

Funktions- und Leistungstest

Für die Erteilung oder Neuerteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung;

Nicht älter als 1 Jahr;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als [Link](#)

Nachweis über Schulung in Erster Hilfe

Nur für Krankenkraftwagen;

Wenn eine Schulung in Erster Hilfe schon einmal nachgewiesen wurde, muss die Bescheinigung nicht noch einmal vorgelegt werden.

Gebühren

Erteilung und Erweiterung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung: 42,60 Euro

Neuerteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung: 220,00 Euro

Führungszeugnis: 13,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/

Weiterführende Informationen

- [Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und Untersuchungs-Formulare als Download](#)

<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>

- **Hinweise Ortskundeprüfung**

<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/aktuelles/artikel.254790.php>

- **Merkblatt Scheinselbstständigkeit im Mietwagengewerbe**

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/merkblatt-scheinselbststaendigkeit-im-mietwagengewerbe.pdf

- **Ortskundekatalog Berlin 2018**

http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/ortskundekatalog_2018.pdf

Zuständige Behörden

Die Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sollte bei einem Berliner Bürgeramt beantragt werden, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

PDF-Dokument erzeugt am 22.10.2018